

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0881/1
Datum:	23.01.2019
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	29.01.2019

Bereich/Az:
Finanzdienste und Beteiligungen / III/20-20-0103-4

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Integrationsrat	12.02.2019	öffentlich
Generationenausschuss	14.02.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	18.02.2019	öffentlich
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt	19.02.2019	öffentlich
Ausschuss für Schule und Sport	20.02.2019	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	21.02.2019	öffentlich
Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss	26.02.2019	öffentlich
Rat	27.02.2019	öffentlich

Betreff

Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 (IX/0881);
hier: Änderungen der Verwaltung (Ergänzungsvorlage)
1. Ergänzung zur Drucks.-Nr. IX/0881

Produkte

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen (IX/0881) sowie den Änderungen der Verwaltung (IX/0881/1) wird zugestimmt.

In Vertretung

gez. Brennenstuhl

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Anlagen wurde am 28.11.2018 in den Rat eingebracht.

Im Amtsblatt Nr. 12/18 der Stadt Schwerte vom 19.12.2018 wurde aufgrund § 80 Absatz 3 GO NRW öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen ab dem 19.12.2018 eingesehen werden kann und Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen in der Zeit vom 19.12.2018 – 11.01.2019 Einwendungen erheben können.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

Alle bis zum 25.01.2019 eingegangenen konsumtiven Nach- bzw. Änderungsmeldungen der Bereiche sind in der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zusammengefasst. Eine Übersicht der Veränderungen der Investitionsmaßnahmen findet sich in der **Anlage 2**.

In der Finanzplanung sind nur die Veränderungen bei den investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Rechtliche Beurteilung:

Gemäß § 80 Absatz 4 GO NRW ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Entscheidung über die Änderungen der Verwaltung obliegt deshalb ebenfalls dem Rat.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

- Beweglichkeit
- Sehen
- Hören
- Denken
- Fühlen

werden nicht berührt.

wurden berücksichtigt.

wurden nicht berücksichtigt, weil _____.

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht über die Veränderungen der konsumtiven Haushaltsansätze

Anlage 2 Übersicht über die Veränderungen der Investitionsmaßnahmen